

**Zeitschrift:** Schweizerisches Freundschafts-Banner  
**Herausgeber:** Schweizerische Liga für Menschenrechte  
**Band:** - (1932)  
**Heft:** 17

**Artikel:** Märtyrer einer unpopulären Sache  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-564218>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

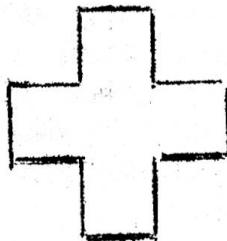
**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Einzelno. 30 Cts.

1.9.32.

## Durch Licht zur Freiheit



No. 17.  
Durch Kampf  
zum Sieg.

## F R E U N D S C H A F T S - B A N N E R .

I. Obligat. Organ der Schweiz. Freundschaftsbewegung

Erscheint je am 1. & 15. des Monats. Red.-Schluss 4 Tage vorher.

Redaktion & Verlag: "Bambula"

Hauptpostfach 730, Zürich.

Postcheckkonto: Excentric-Club, Zürich, VIII 20077

Abonnementspreis: Vierteljährlich Fr. 3.-, verschlossen p. Post.

## Märtyrer einer unpopulären Sache.

### Genfer Brief.

Ein Lichtstrahl in eine tiefe Dunkelheit: In Genf, der Stätte des Friedens und der Völkerversöhnung ist dieser Tage ein Urteil gefällt worden, ein Urteil, das in seiner Art in der Schweiz einzig dasteht. Ein Urteil als Radikal-Mittel gegen die erschreckend zunehmende männliche Prostitution. Bringt Genf auch einer Menschenklasse Versöhnung, Verständnis und Gerechtigkeit, welche durch ein uraltes Vorurteil ungerecht in Schande getrieben wurde?

Das "Freundschafts-Banner" hat bereits in No. 15 aufklärend über den Wert des Genfer Urteils berichtet, nur muss noch erwähnt werden, dass die Mitteilung der "Genfer Nachrichten" weder sachlich ist, noch den eigentlichen Tatsachen entspricht. Die Affäre der Promenade des Bastions ist für die Leser des "Freundschaftsbanner" und die Mitglieder des Excentric-Club von besonderer Bedeutung und verlangt deshalb ausführlichere Darstellung der Angelegenheit.

Seit geraumer Zeit kann hier beobachtet werden, dass die männliche Prostitution gewaltige, ja erschreckende

Formen angenommen hat. Es mag sein, dass Krisis und Not viel dazu beitragen, aber auch oft steht fest, dass darunter eine überwiegende Zahl von arbeitsscheuem Gesindel zu finden ist, die berufsmässig dieses "Handwerk" betreiben, worüber der erwähnte Prozess ein nur zu deutliches Bild ergibt.

Die Stadtanlage Promenade des Bastions wurde seit mehr als Jahresfrist von einer Bande von drei arbeitsscheuen Burschen unsicher gemacht. Diese Tagediebe rempelten des Abends am Place Neuve oder in der angrenzenden Promenade des Bastions die Vorübergehenden an, von welchen sie glaubten, dass sie "anormal" waren und begannen mit denselben ein Gespräch. Da kam dann Nançoz dazwischen, spielte den Entrüsteten und liess sich freiwillig oder zwangsweise Geld geben. Auf diese unverschämte Art verschaffte er sich im ganzen 800 bis 900 Franken von denen er einen Teil an seine Spiessgesellen verteilte. Ferner hat er unter anderem gewisse der gestohlenen Gegenstände zu lächerlichen Preisen verschleudert.

Ein schwedischer Graf Germaudt de Jossac, der im Frühjahr zu einem Aufenthalt in Genf war, unternahm eines Abends im April einen Spaziergang in der Promenade des Bastions. Das Schicksal wollte es, dass er dieser Bande auf die gewohnte Weise in die Hände fiel. Er wurde von Nançoz durch einen sogenannten amerikanischen Schlag zu Fall gebracht, worauf das Opfer ausgeraubt wurde. Durch die Hilferufe des Grafen eilten Passanten herbei und trieben die Räuber zur Flucht, die noch damit beschäftigt waren, die Brieftasche mit 3000 Franken zu entwenden, was ihnen nicht mehr gelang. Ein goldenes Etui und ein Portemonaix fielen in ihre Hände. Passanten benachrichtigten die Polizei, welche den Grafen in bedenklichem Zustand mit blutüberströmt Gesicht in die Polyclinic brachten. Die Klage blieb nicht aus und Dank der vom Grafen gemachten Angaben, konnten die Täter bald verhaftet werden. Der Vorfall hatte grosses Aufsehen erregt und noch mehr die Prozessverhandlungen. Der Graf, der durch den Kreuger-Krach vollständig Vermögenslos geworden ist, konnte an den Verhandlungen nicht erscheinen. Die Angeklagten besassen eine gute Verteidigung und besonders Dicker, der bekannte Sozialisten-Advokat, versuchte den Kläger in Anklagezustand zu versetzen. Der Gerichtshof war jedoch anderer Meinung.